№ 108. Zweites Blatt. Sonntag, den 9. Mai 1897.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg ꝛc.

Neues zum Fall Ziethen

veröffentlicht die „Berl. Ztg.". Obgleich die Mittheilungen des genannten Blattes so abenteuerlicher Natur sind, daß sie kaum glaublich erscheinen, glauben wir doch von ihrer Wiedergabe nicht absehen zu dürfen. Die „Berl. Ztg." schreibt: „Man hat einen Justizmord an mir begangen, einen Justizmord!" — das waren die Worte, die der Barbier Albert Ziethen in den Schwurgerichtssaal zu Elberfeld mit furchtbarer Stimme hineinschrie, als ihm am 2. Februar 1884 nach sechstägiger Verhandlung das Todesurtheil gesprochen wurde. Albert Ziethen wurde bekanntlich beschuldigt, seine Ehefrau Marie, mit der er in keiner glücklichen Gemeinschaft lebte, wenige Minuten nach seiner Rückkehr von einem Besuche in Köln erschlagen zu haben. Mitangeklagt war sein Lehrling August Wilhelm, der mit angesehen haben wollte, wie sein Lehrherr mit einem Hammer die Frau, ohne von dieser irgendwie gereizt gewesen zu sein, niederschlug. Wilhelm war der einzige Belastungszeuge, alle anderen Beweise bauten sich auf Indizien auf, die schon damals — und später durch genaue Forschungen erst recht — sich als fragwürdig erwiesen. Ziethen wurde zum Tode verurtheilt, sein Lehrling Wilhelm aber freigesprochen. Das Todesurtheil wurde später durch die Gnade des Königs in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt, die der Verurtheilte in der Strafanstalt zu Werden a. d. Ruhr abbüßt. Seitdem sind mehr als dreizehn Jahre verflossen. Albert Ziethen betheuert auch heute noch seine Unschuld, und er hat aus dem Zuchthause heraus in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Berliner Restaurateur Heinrich Ziethen, mit bewundernswürdiger Beharrlichkeit den furchtbaren Kampf um sein Recht und seine Freiheit aufgenommen. Es war klar, daß nur zwei Personen den Mord an der Frau Ziethen begangen haben konnten. Die eine war eben ihr auch als Mörder verurtheilter Mann, die andere war der freigesprochene Lehrling August Wilhelm. War nun Heinrich Ziethen von der Unschuld seines Bruders überzeugt, so mußte er in Wilhelm den Thäter sehen und alles daran setzen, den bald nach der Verhandlung Verschwundenen ausfindig zu machen. Endlich, im Juni 1887, gelang ihm dies. Durch eine Anfrage bei dem Berliner Einwohner-Meldeamt erfuhr er, daß Wilhelm sich als Gehilfe bei dem Barbier Pießker, Frankfurter Allee Nr. 101, aufhielt. Nun galt es, ans Werk zu gehen, um Wilhelm zu fassen. Zuerst weihte Herr Ziethen die Pießkerschen Eheleute in die Verhältnisse ein. Herr Pießker schilderte Wilhelm als einen tüchtigen anstelligen Gehilfen, während die Frau, bei der sich Wilhelm Annäherungsversuche erlaubt hatte, sofort sagte: „Dem Bengel trau' ich das (nämlich den Mord an der Frau Ziethen) schon zu!" — Wilhelm war in dem Besitz eines gefälschten Lehrbriefes von dem Barbier Albert Ziethen, der mit einem ebenfalls gefälschten Siegel versehen war. Die Pießkerschen Eheleute klopften nun hin und wieder bei Wilhelm wegen der Mordthat auf den Busch. Dieser wollte aber eine solche gar nicht kennen, erzählte vielmehr, daß Frau Ziethen an der Lungenschwindsucht gestorben sei (?), während sein Lehrherr das Geschäft nicht mehr habe und als Rentier in Elberfeld lebe. Wilhelm ist Katholik, und so benützte Herr Pießker einen der höchsten katholischen Feiertage, den Fronleichnamstag, um ihm in's Gewissen zu reden, ob er die Mordthat begangen habe. Wilhelm leugnete anfangs beharrlich. Dann ermahnte ihn Herr Pießker eindringlich, er solle in sich gehen, solle beichten und an jenen unglücklichen Mann denken, der um seinetwillen unschuldig im Zuchthause sitzt. Das brachte Wilhelm außer Fassung und er bekannte: „Ja, ich bin's gewesen, Ziethen sitzt unschuldig!" Die Pießker'schen Eheleute brachten nun den ihnen willig folgenden Wilhelm mittels Droschke nach dem damaligen alten Molkenmarkt, wo er von dem Kriminalkommissar Müller in Empfang genommen wurde. Frau Pießker begab sich hierauf sofort zu Heinrich Ziethen, dem sie das Geständniß Wilhelms mittheilte und der in furchtbarer Aufregung, wie er ging und stand, zum Molkenmarkt eilte. Hier wurde ihm Wilhelm vorgeführt und im Beisein des Kommissars, eines Schutzmanns und Herrn Pießkers trat dieser auf Herrn Ziethen zu, reichte ihm die Hand und sagte, indem ihm die Thränen von den Wangen rollten: „Herr Ziethen, ich bereue es, ich bin es gewesen, Ihr Herr Bruder sitzt unschuldig, aber ich werde alles wieder gut machen." Der Mörder Wilhelm wurde nach diesem zweiten Geständniß wieder abgeführt.

Als Herr Ziethen am anderen Morgen zum Molkenmarkt kam, verlas Herr Kriminalinspektor v. Meerscheidt-Hüllessem das Protokoll, das ein volles Geständniß Wilhelms enthielt. Charakteristisch ist besonders aus dem mehrere Bogen starken Schriftstück folgende Stelle, in der Wilhelm sagt: „Als ich aus der Anklagebank heraustrat, und freigesprochen war, da bekam ich die Kleider wieder, die ich am Abend der That anhatte. Hätte man meine Sachen untersucht, so hätte man gleich gefunden, daß ich der Mörder bin, da meine Sachen voll Blut waren!" Heinrich Ziethen betrieb nun die Wiederaufnahme des Prozesses mit aller Energie. Wenige Tage nach der Verhaftung Wilhelms sprach er im Werdener Zuchthaus seinen Bruder zum ersten Male wieder. Dann eilte er nach Elberfeld, wo nach einem heftigen Auftritt mit dem Staatsanwalt Dr. Huberts, demselben, der die Anklage gegen Albert Ziethen erhoben hatte und das Todesurtheil verlangte, dieser es ablehnte, Albert Ziethen aus dem Zuchthause heraus in eine neue Untersuchung zu nehmen. Die Strafkammer in Elberfeld hatte das Wiederaufnahmeverfahren bewilligt, wogegen die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht in Köln Beschwerde einlegte, die durchdrang. Das Oberlandesgericht lehnte die Wiederaufnahme ab mit der Begründung — die wohlhabende Familie Ziethen hätte den Mörder August Wilhelm beeinflußt und bestochen. Wilhelm wurde bald darauf — er hatte sieben Monate als Mörder in Untersuchung gesessen — aus dem Arresthause in Elberfeld entlassen. Als er ging, sagte er zu dem damaligen Inspektor Wentzel: „Ich habe dem Staatsanwalt die reine Wahrheit gesagt, wenn er mir nicht glauben will, dann kann ich mir nicht helfen."

— — — — — — — — — — —

Wilhelm verschwand dann sofort aus Deutschland und treibt sich seitdem als Fremdenlegionär in den französischen Besitzungen umher. Augenblicklich soll er auf Madagaskar weilen. Herr Heinrich Ziethen hatte bald darauf eine Audienz beim damaligen Justizminister Friedberg, der bedauerte, gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes nichts machen zu können. Wilhelm hat sein Geständniß auch an anderer Stelle wiederholt. Einmal gegenüber dem Barbier Andrack in Werder und dann zu einem französischen Fremdenlegionär aus Elberfeld. Auch die in der letzten Zeit gemachten Versuche, die Gerichte zur Wiederaufnahme des Falles zu bewegen, sind vergeblich geblieben, ja, der schwere Belastungszeuge gegen Wilhelm, Herr Andrack, ist nicht einmal vernommen worden. So fest, schließt das Blatt seinen wundersamen Bericht, scheint man von der Schuld Albert Ziethens überzeugt zu sein.

Lokales.

Thorn, 8. Mai.

— [Militärpersonen des aktiven Dienststandes] gehören nicht zu den Beamten im steuerrechtlichen Sinne. Es kann demnach auf die ihnen überwiesenen Dienstwohnungen die Vorschrift des § 24 Absatz 2 Komm.-Abg.-Ges., welche die nicht auf besonderem Rechtstitel beruhende Steuerfreiheit der Dienstgrundstücke und Dienstwohnungen der Beamten aufhebt, nicht Anwendung finden. Vielmehr ist auf die allgemeine Bestimmung zurückzugehen, wonach die zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmten Grundstücke und Gebäude des Staates und der Kommunalverbände den Steuern vom Grundbesitz nicht unterliegen. Die Bestimmung zum öffentlichen Dienst muß eine unmittelbare sein. Das trifft unbedingt zu bei allen Dienstwohnungen, die Militärpersonen vom Feldwebel abwärts zugewiesen sind. Bei Offizierwohnungen ist zu unterscheiden. Eine Dienstwohnung in der Kaserne, die einem Offizier eingeräumt ist, damit er die Mannschaften beaufsichtige, gilt als unmittelbar zum öffentlichen Dienste bestimmt. Bei außerhalb der Kasernen belegenen Dienstwohnungen der höheren Offiziere ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob das dienstliche

Feuilleton.

Eine leichtsinnige Wette.

Humoristische Novelle von Alwin Römer.

Unber. Nachdr. verboten.

1.) (Fortsetzung.)

„Schlaukopf!" sagte er endlich, nachdem er sich ausgelacht hatte. „Wirklich, Herr Martin, sind 'n Schlaukopf! Hätte gar nicht gedacht, daß Ihnen das Mädel gefallen könnte! Hahahaha! . . . Schade, daß sie 'n Vater hat, der noch schlauer ist als Sie und gern einen Mann für sie hätte, der 'n bißchen mehr als so'n lumpiges Schulmeistergehalt zu verzehren hat!"

„Herr Stadtrath, ich weiß, wie kläglich wir besoldet werden, und es liegt ja mit in Ihrer Hand . . ."

„Ach mischen Sie doch das nicht durcheinander. Das sind Geschichten, die Sie gar nichts angehen!"

„Wenn ich Ihnen aber versichere, wir kommen aus ohne zu darben!? Ich habe von Haus aus noch ein paar hundert Thaler und habe doch auch meine Nebenverdienste!"

„Kennen wir, mein guter Herr Martin! Privatstunden zu 50 Pfennig; wenn's hoch kommt, mal 75! Damit machen Sie den Kohl nicht fett . . ."

„Ich gebe Mathematikstunden, allerdings nur zu einer Mark, verdiene aber doch meine zehn Mark den Monat, und wenn ich mir Mühe gebe, kann ich das bald verdoppeln und . . ."

„Und wenn Sie's dreimal und zehnmal verdoppeln — schlagen Sie sich den Witz aus dem Kopfe. Ich gebe meiner Tochter ordentlich was mit und verlange, daß der Mann, den sie mal kriegt, auch was in der Tasche hat. Also seien Sie nicht verdrießlich weiter. Wenn ich Ihnen mal in anderer Weise gefällig sein kann . . ."

„Ich danke!" würgte der verschmähte Freier fast tonlos heraus. „Mir thut nur Ihre Tochter leid . . ."

„Eigentlich können Sie mir viel mehr leid thun, Herr Martin. Denn wenn Sie der wirklich ein paar Schrullen in den Kopf gesetzt haben sollten, die will ich ihr schon wieder austreiben. Seien Sie unbesorgt!"

Herr Martin wollte noch etwas sagen. Er wollte diesem gefühllosen Geldsack, der seinetwegen sein ganzes Vermögen hätte ins Wasser werfen können, seine höhnische Behandlung mit ein paar kräftigen Worten heimzahlen; er wollte ihn anschreien, damit sein Zorn Luft bekäme; er wollte ihm die Niedrigkeit seiner Gesinnung, die Gleichgültigkeit gegen das Lebensglück seiner Tochter ins Gesicht schleudern; er wollte . . .!

Nichts von alledem brachte er über seine Lippen. Mechanisch nur öffnete er ein paarmal den Mund, ohne einen Laut von sich geben zu können. Dann stürzte er nach der Thür.

Scham, Zorn und Verzweiflung wühlten in seinem armen, unerfahrenen Herzen, das von Welt und Menschen noch die Kindervorstellungen hatte, wie sie in einer Reihe von Schul-Lesebüchern in rührender Einfalt verbreitet werden. Ihm war weh zum Sterben, und wenn er nicht ein innerlich kerngesunder, Schopenhauer'scher Lebensverneinung durchaus fremder Charakter gewesen wäre, das blinkende Wasser des Schilfsees draußen vor dem Thore hätte ihn vielleicht mit seinem grünlich schillernden Spiegel, der ein poetisches Gemüth unwillkürlich an Nixenaugen gemahnen mußte, zu sich hinunter gezogen.

Langsam schritt er den Flur entlang, der mit freundlich gemusterten Fliesen belegt war. Die Dämmerung warf ihre ersten Schatten durch das Treppenfenster. Sein Schritt hallte dumpf von den Wänden wieder. Es war ein so schwerer Schritt, und als sein Ohr mechanisch aufhorchte, däuchte es ihm der Schritt eines Fremden zu sein, eines alten Mannes, dem die Lebenskräfte langsam ausgehen. Er mußte lächeln, wie er sich's ins Bewußtsein zwang, daß es sein eigner sei. Aber was war das für ein Lächeln! Es machte ihm Schmerzen in den Mundwinkeln und trieb ihm die Thränen in die Augen. Einen Augenblick lang stand er still und lehnte sich gegen die Hauswand. Sie war seltsam kalt, so daß er fröstelnd zurückschauerte. Dann hob er langsam den Fuß wieder, um weiter zu gehen. Aber das Licht, das durch die Scheiben über der Hausthür fiel, that ihm nicht gut, obwohl es nur Dämmerlicht war. Er mußte die Augen schließen. In demselben Moment hatte er die Empfindung, als ob jemand an seine Seite komme.

War es Traum oder Wirklichkeit gewesen? Seine Sinne waren zu stumpf, es in der Minute mit Sicherheit feststellen zu können. Er hatte den Athemzug eines jungen Wesens zu spüren geglaubt, und sein Ohr hatte das tröstliche Wort vernommen:

„Ich bleibe Dir treu, Bernhard!"

Wie ein Hauch nur war es gewesen! Aber es hatte ihn gekräftigt wie den Krieger der Gruß seines Feldherrn. Straff hatte er sich emporgerichtet und die Augen wieder geöffnet. Sein Blick hatte freilich trotz eifrigen Spähens in dem langen, halbdunkeln Hausflur nichts zu entdecken vermocht; aber seinem Ohre war es, als würde leise, leise eine Thür ins Schloß gezogen; so leise, wie es Menschen zu thun pflegen, die auf verbotenen Wegen wandeln!

Er seufzte, wie ihm der Gedanke kam, und es wurde ihm plötzlich klar, daß verbotene Wege mitunter die Wege der reinsten und edelsten Menschenrechte sein können! Denn war es nicht ein Engel gewesen, der soeben diesen Weg gewandelt war?

Bessern Muthes betrat er die Straße. Noch war ja nicht aller Tage Abend! Wenn Anna ihm wirklich treu blieb, mußte ja alles gut werden. Er wollte warten wie die Blumen auf den Frühling, wie der Kranke auf das Morgenlicht, wie der Bekümmerte auf das Glück! Hatte er das Warten nicht gelernt? Wozu war er denn Schulmeister geworden?

Die Hausthür hatte sich noch nicht hinter Martin geschlossen, als der Stadtrath mit dröhnenden Schritten in das Familienzimmer hinüber ging, wo Frau und Tochter zu finden sein mußten. Er fand nur die erstere, eine blasse, stille Person, deren einstmals erfreulich reger Geist in dem Einerlei des Daseins an der Seite eines Gatten, dessen Neigung sich nicht als dauerhaft erwiesen hatte, längst abgestumpft war.

„Wo ist Anna?" fragte er herrisch.

Sie sah ängstlich zu ihm auf.

„Ich weiß es nicht, vorhin ist sie hinausgegangen."

„Du paßt eben nie auf! Und nun haben wir die Bescheerung!"

„Welche Bescheerung?"

„Verliebt ist sie; verrannt, vernarrt . . , In einen Schulmeister! Hahaha, in einen Schulmeister! Es ist nicht zu glauben!"

„Ich weiß," sagte die Frau mit einem Aufgebot von Tapferkeit, die sie lange nicht mehr gegen ihren rechthaberischen Gatten gezeigt hatte, „daß sie den Herrn Martin gern hat!"

„So, Du weißt? Das ist ja um aus der

Interesse unbedingt die Gewährung einer Dienstwohnung erforderte. Sofern einem höheren Offizier besondere Repräsentationsräume zugewiesen sind, haben diese als unmittelbar für den öffentlichen Dienst bestimmt steuerfrei zu bleiben, weil die Repräsentation als Erfüllung einer Dienstpflicht gelten muß. (Entsch. des Oberverw.-Gerichts II. Senat v. 28. Oktober 1896).

— [Verbot des Verkaufs unreifen Obstes.] Eine wichtige Entscheidung fällte soeben das Kammergericht. In verschiedenen Städten sind Wochenmarktordnungen erlassen worden, wonach unreifes Obst nicht auf Wochenmärkte gebracht werden soll. Eine Person, welche entgegen einer solchen Wochenmarktordnung unreifes Obst auf einem Wochenmarkt feil hielt, wurde angeklagt und vom Schöffengericht freigesprochen. Die Strafkammer hob diese Entscheidung auf und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein, welches die Vorentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach. Das Kammergericht erklärte eine Bestimmung, welche das Feilbieten von unreifem Obst auf dem Wochenmarkt verbietet, für ungiltig, da eine solche Bestimmung mit § 66 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehe.

— [Nothstandstarif für Düngemittel.] Der auf den preußischen und den übrigen deutschen Staatseisenbahnen, sowie einer Reihe deutscher Privatbahnen bestehende Nothstandstarif für Düngemittel vom 15. Juni 1896 ist am 1. Mai außer Kraft getreten. An seiner Stelle ist an diesem Tage im Bereich der deutschen Staatseisenbahnen ein anderer Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialen der Kunstdüngerfabrikation zur Einführung gelangt, dessen Geltung sich bis zum 30. April 1902 erstreckt. Der neue Tarif weicht, abgesehen von der Ausdehnung desselben auf Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation, von dem bisherigen Nothstandstarif in der Hauptsache darin ab, daß die Anwendungsbedingungen die sofortige Gewährung der Frachtermäßigung von 20 Prozent im Kartirungswege für alle dem Tarif angehörenden Artikel für den Fall zulassen, daß die Inhaltsangabe im Frachtbriefe den Zusatz enthält: „Zur Verwendung als Düngemittel im Inlande" oder „zur Kunstdüngerfabrikation". Nur wenn dieser Zusatz im Frachtbriefe fehlt, wird die Frachtermäßigung im Wege der Rückvergütung gewährt. Die in dem bisherigen Tarif enthaltenen besonderen Bedingungen für Chilisalpeter, Salpeterabfall und Kalisalze sind fortgefallen.

Zunft und Innung.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trieb der Zunftzwang nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich die sonderbarsten Blüthen. Hier führte die Abgrenzung der Zunftarbeiten zu allerlei Unsinnigkeiten und rief zwischen den verwandten Gewerben oft langjährige und kostspielige Prozesse hervor. So hatten z. B. die Trödler gegen die Schneider eine Klage angestrengt, weil sie sich dadurch in ihrem Geschäftsbetriebe geschädigt glaubten, daß die Schneider bei der Anfertigung von Kleidungsstücken einen schon gebrauchten Stoff als Futter verwandten. Der Prozeß währte 300 Jahre und wurde schließlich durch einen Spruch des Parlamentes zu Gunsten der Schneider entschieden. Aber auch die Schneider wachten ebenso eifersüchtig über die ihnen verliehenen Privilegien und gestatteten nicht einmal den Frauen, die Kleider ihrer Angehörigen selbst auszubessern. Wie das Patentbureau Betche in Berlin S., Neue Roßstraße 1, ferner berichtet, sahen selbst die Knopfmacher im Tragen der mit Stoff überzogenen Knöpfe eine flagrante Verletzung ihrer Rechte, sie beschwerten sich hierüber beim Parlament und dasselbe erließ hierauf eine Verordnung, durch welche den Polizeibeamten erlaubt wurde, solche verpönten Knöpfe dem Publikum auf der Straße von den Kleidern abzutrennen. Der Erfinder der Nestelstifte, ein Schlosser, hat sich in einen 15jährigen Prozeß verwickelt, ehe er seine Erfindung verwerthen konnte, und das Publikum in dieser bequemen Weise die Schuhe schließen durfte. Selbst auf das Gebiet der Künste trug man die lächerlichen Auswüchse des Zunftthums. Die Theater befehdeten sich gegenseitig auf das Heftigste und lagen in fortwährendem Prozeß miteinander, ob in diesem nur gesungen und in jenem nur gesprochen werden sollte. Lenoir, der bedeutendste Mechaniker aus der Zeit Ludwig XVI., dessen mathematische und physikalische Instrumente in der Kreisen der Fachgelehrten aller Nationen eine sehr gesuchte Waare waren, hatte sich für seine Zwecke einen kleinen Gießofen konstruirt, um sich die Gußtheile selbst herzustellen. Als hiervon die Pariser Gießerinnung Kenntniß erhielt, stürmten die Aeltesten der Zunft die Werkstatt des Meisters und drohten den Ofen einzureißen. Lenoir wandte sich an den König und bat diesen um Schutz gegen den Brodneid der Zünftler. Ludwig XVI. gestattete auch durch einen besonderen Gnadenakt dem Mechaniker die Benutzung des von ihm konstruirten Ofens. Die mannigfachen Privilegien und unsinnigen Zunftgesetze hemmten schließlich so sehr die Entwickelung des französischen Gewerbefleißes, daß der König auf Veranlassung des Ministers Turgot im Jahre 1776 die Aufhebung der Zünfte anordnete. Da aber das Parlament zu dieser Maßregel die Zustimmung versagte, so sah sich Ludwig XVI. zur Zurücknahme des Befehles gezwungen, indessen wurde wenigstens die Zahl der Zünfte von 110 auf 44 vermindert. Diese letzteren vegetirten noch eine zeitlang kümmerlich weiter, bis schließlich die Nationalversammlung am 17. März 1791 das Zunftwesen für immer beseitigte.

Kleine Chronik.

* Ueber eine griechische „Jungfrau von Orleans" berichten englische Blätter: Am 2. Mai gingen 2500 von der Familie Botzaris organisirte epirotische Freiwillige aus Athen nach dem Piräus, um von dort nach Epirus gebracht zu werden. An ihrer Spitze marschirte eine griechische „Jungfrau von Orleans" als Bannerträgerin in Freiwilligen-Uniform mit den gekreuzten Patronengürteln und der schwarzen Kappe. Sie heißt Helene Constantidi, ist siebenzehn Jahre alt und die Tochter eines Zahnarztes in Athen, welcher früher in Tiflis lebte. Sie soll eine vortreffliche Schützin sein und erhielt Schießunterricht von den russischen Offizieren in Batum. Ihr Bruder begleitet sie. Beide sind antidynastisch gesinnt. Sie will im Vordertreffen kämpfen. „Man folgt ihr begeistert."

* Wie dick war das Eis, auf dem die „Fram" während des Winters 1893/94 ruhte. Die Schiffsgenossen wetteten im April 1894. Peder sagte es sei mindestens 6 Meter dick, Juell wollte das nicht glauben. Der Eisbohrer reichte nur fünf Meter tief. Als der Bohrer nicht weiter wollte, wurde oben ein Meter weggehauen und dann wieder ein Meter gebohrt. Da stieg Wasser auf. Nun ließen sie eine Lotleine hinab. Aber in der Tiefe von 10 Metern stießen sie von neuem auf Eis. So blieb der Streit unentschieden. Die Tiefe des Meeres in der Umgebung der „Fram" wurde auf 3300 bis 3900 Meter gemessen.

* Von Tantes Lieblingen. Ich bin Tante — so erzählt eine Leserin der „T. R." — nichts als Tante, sogar eine alte Tante, aber „wer zählt die Nichten, nennt die Neffen", die mein eigen sind. Meinen fühlenden Mitmenschen einen Begriff von den Pflichten und Sorgen einer unverheiratheten alten Tante zu geben, bringe ich nicht über's Herz. Schon gar zu oft ist es geschildert worden, wie diese armen „verblühten Geschöpfe", deren stets „feine Züge" immer „Spuren einstmaliger großer Schönheit" aufweisen, über einen kleinen Strickstrumpf gebeugt, dasitzen, in den Augen „eine Zähre um verlorenes Jugendglück" und aus dem „nun friedvoll schlagenden Herzen" des öfteren Seufzer emporschickend. Nein, zu der Sorte gehöre ich, Gott sei Dank, nicht; ich habe gar keine Zeit, an Vergangenes zu denken, und zum Traurigsein lassen mich die vielen lustigen Erlebnisse mit meinen Nichten und Neffen nicht kommen. Da ist erstens „Lenchen"; verwöhnt und verzogen wie nur je eine „Einzige" war. Jüngst gehe ich mit ihr nach dem Thiergarten. In den ersten fünf Minuten ist sämmtliche „Besänftigungschokolade", die für mindestens drei Stunden ausreichen sollte, verzehrt. Zum Glück finden sich ein paar Spielgefährtinnen, die Lenchen interessant genug scheinen, um sich mit ihnen in einem Sandhaufen zurückzuziehen. In demselben Augenblick sehe ich eine Bekannte vorübergehen, die ich lange nicht gesehen, ich begrüße sie und wir gehen eine Weile auf und ab, ich immer den Sandhaufen mit Lenchen im Auge behaltend. Da plötzlich erhebt sich verworrenes Geschrei. Ich sehe Lenchen auf die Bank zustürzen, die ich soeben verlassen, und noch verzweifelteres Wehgebrüll ertönt. Als ich in ihren Sehkreis gelange, stürzt sie mir in die Arme und schluchzt vorwurfsvoll: „Aber Tante Auguste, wie kannst Du mich denn ganz allein lassen? Was hätten wir denn gemacht, wenn uns das einzige Kind verloren gegangen wäre." — Weniger empfindsam ist mein Neffe Franz, so ein richtiger Berliner Junge. Neulich bekam er ein Schwesterchen; sein Vater zeigte ihm glückstrahlend das Kissenbündel, aus dem nur eben das Köpfchen der Neugeborenen herausschaute und machte ihn in sanfter Weise auf die bereits vorhandenen Schönheiten der kleinen Dame, wie „schöne blaue Guckelchen, kleines süßes Mündchen" u. s. w. aufmerksam. Franz stellt sich, ohne Spur von Rührung, breitbeinig vor das Kissen hin und fragt nach kurzer kritischer Musterung: „Hat sie Beene?" — Sehr für ausgleichende Gerechtigkeit, sogar für Lynchjustiz sind mein Nichtchen Erna und ihr Bruder Fritz. Als ich letzthin in ihr Zimmer komme, sehe ich sie beide, hochroth vor Erregung, mit Stöcken auf ihr neuestes, schönstes Märchenbuch losschlagen. „Um Gotteswillen, Kinder, was macht Ihr denn da?" — „Tante Auguste", sagte Erna, sich den Schweiß von der Stirn wischend, aber im vollen Bewußtsein ihrer sittlichen That, „Tante Auguste, wir hau'n die böse Königin!"

Haut zu fahren! Nun, so wisse denn auch, daß ich Herrn Martin soeben Bescheid gesagt habe. Anna heirathet, wen ich will, aber nicht so einen armseligen Pfennigschinder!"

„Mein Bräutigam ist kein Pfennigschinder!" klang fest, aber bescheiden jetzt eine Stimme hinter ihm. Er wandte sich um und stand vor seiner Tochter, einem schönen, blonden Geschöpf mit den sanften Augen der Mutter, aber einen Zug von Kraft und Stolz in dem feinen Gesicht, den die Natur ihr aus eignem Borne dazu gethan haben mußte. Denn auch in dem Antlitz des Vaters hätte man vergeblich nach deutlichen Ausdruck einer solchen Charaktereigenschaft suchen können.

„Dein Bräutigam?" lachte der Alte ingrimmig auf. „Du bist wohl verrückt geworden?"

„Nein, Vater."

„Na, dann merke Dir ein für allemal, für so einen Pfennigschinder von Schulmeister habe ich keine Tochter."

„Mein Bräutigam ist kein Pfennigschinder!" wiederholte Anna noch einmal, und ihre Stimme zitterte merklich.

„Das ist er doch!" schrie er.

„Sei ruhig, Anna!" flüsterte die Mutter. „Von Dir nimmt er ganz gewiß keinen Pfennig!"

„So?" antwortete er wild und schnappte nach Athem. „Alberne Gans Du, halte ja Deinen Mund!" drohte er dann und verließ zornig das Zimmer, die Thür hinter sich ins Schloß werfend.

II.

Als er in seine Stammkneipe kam, war noch keiner seiner Freunde dort. Er trank hastig einen Schoppen hinunter, um den Aerger wegzuspülen, und trommelte einen kleinen Sturmmarsch auf der Tischplatte. Als dann bald ein Stuhl nach dem andern besetzt wurde, war er auch nicht zufrieden. Seine schlechte Laune ließ ihn mit einem nach dem andern anbinden. Um das Maß voll zu machen, erschien zuletzt noch der Buchhändler Reiß, ein Mann, der ihm geistig sehr überlegen war, und brachte ein paar Lehrer mit an den Stammtisch, die er unterwegs aufgegabelt haben mußte. Der eine von diesen beiden aber war Herr Martin. Wie der den Herrn Stadtrath erblickte, schoß ihm das Blut in den Kopf, und er wäre am liebsten wieder umgekehrt. Aber es half ihm nichts; er wurde an den großen runden Tisch herangenöthigt und mußte Platz nehmen. Sein Freund und Kollege Hellmann setzte sich ihm zur Seite und half ihm durch ein paar gleichgültige Fragen über das Peinliche der Lage hinweg. Martin hatte ihn eingeweiht in sein Unglück und von ihm Hilfe mit Rath und That versprochen erhalten. Wie er sich diese Hilfe dachte, konnte freilich Hellmann im Augenblick selbst noch nicht sagen. Aber er war ein erfinderischer Kopf, der auf den Zufall hoffte und nie den Muth verlor.

Das Gespräch am Biertisch drehte sich um die buntesten Dinge. Bald redete man über Bismarck, bald über Rothschild; dann wieder war das Wetter, dann das schlechte Geschäft an der Reihe. Einer wußte von den Geriebenheiten der Berliner zu erzählen, die man in Klippenhagen mit großem Mißtrauen betrachtete. Ein anderer sprach über die beschränkten Ansichten der Halkenberger, — Halkenberg war eine Nachbarstadt Klippenhagens und um 200 Seelen ärmer, — denen man die Kleinstädterei auf 1000 Schritte ansähe. Dann wieder erging man sich über die Nothwendigkeit eines Schlachthauses in Klippenhagen, bis zuletzt auch die Petition der Ortslehrer um Aufbesserung der Gehälter an die Reihe kam. Natürlich betonte jeder sein spezielles Wohlwollen, das allerdings nicht ausreichend sei, die mancherlei Gegengründe außer Acht zu lassen.

Martin erhob sich, unangenehm berührt von der Zweideutigkeit dieser braven Stadtväter, um sich ein Zeitungsblatt zu suchen, hinter dem er seinen Grübeleien nachhängen könnte. Denn allein wollte ihn Freund Hellmann nun einmal nicht lassen. Dieser hatte es für unbedingt nothwendig erklärt, ihn in Gesellschaft zu führen, ganz wie weiland Mephisto seinen Faust.

„Na," sagte in diesem Augenblick der alte Bäckermeister Funke, „Sie langweilen sich wohl, Herr Martin? Woll'n wir 'n bischen Sechsundsechzig spielen?"

Funke war ein sehr eifriger Spieler und that sich auf sein gutes Spiel nicht wenig zu gute.

„Ach nein, ich danke, Herr Funke. Sie suchen wohl einen, der sich ein bißchen rupfen läßt?" antwortete Martin.

„I gar, bloß zum Zeitvertreib. Partie um'n Pfennig."

„Auch nicht um'n Pfennig, Herr Funke. Sie wissen doch: Wer den Pfennig nicht ehrt . . .?"

„Natürlich," bemerkte Hellmann mit leisem Spott. „Wenn mancher seinen Thaler nicht hätte, könnte er sich seelenruhig begraben lassen!"

„Und nicht zu vergessen, meine Herren," fistelte der Buchhalter der Kreditbank vom Sofa her, „jeder Pfennig kann den Anfang zu einer Million bilden. Verspielt man ihn, so wird aus der ganzen Million nichts!"

Allgemeines Gelächter belohnte die billige Bemerkung. Es war eben ein bescheidener Stammtisch, dem der Hammer noch fehlte, womit verunglückte Witze, blutige Kalauer und trostlose Anekdoten anderswo festgenagelt werden.

„Sie lachen!" meinte nachdenklich Martin, dem der kleine Spaß in seiner Stimmung überaus dürftig vorkam. Das Wort Kuhlmanns fiel ihm ein, das dieser in seiner Unterredung hatte fallen lassen, ohne zu wissen, wie überraschend es sich entwickeln ließ, wenn man rechnen gelernt hatte. „Und wenn Sie's dreiundzehnmal verdoppeln!" hatte Kuhlmann gesagt, ohne eine Vorstellung davon zu besitzen, was für eine Summe wohl entstünde, wenn man diese Operation mit den „lumpigen" 10 Mark vornähme. Es stachelte Martin, das Exempel hier einmal zum besten zu geben, um dem Protzen zu zeigen, wie traurig er zu rechnen verstehe.

„Sie lachen!" wiederholte er noch einmal. „Aber wissen Sie auch, wie fürchterlich ein Pfennig anwächst, wenn man ihn verdoppelt und das Ergebniß immer wieder verdoppelt?"

„Na, ja doch. Aber etliche hundertmal muß man's doch wohl erst machen, ehe es ordentlich was wird!" sagte der Fleischer Richter, ein Mann von 50 000 Thalern.

„Und ich sage Ihnen, Sie hielten es keine vier Wochen aus, wenn ich jeden Tag zu Ihnen käme und Sie mir das Doppelte vom Tage vorher zahlen müßten!"

„Unsinn!" sagte Richter.

„Ganz so schlimm wird's ja doch nicht sein!" meinte ein anderer.

„Quatsch!" schrie Kuhlmann dazwischen, den dieses Gespräch mächtig wurmte. Aber das Wort that ihm wohl, das er nach langem Schweigen endlich geäußert hatte.

Martin ignorirte die unhöfliche Aeußerung. Er wollte eben anfangen, der Runde sein Exempel vorzurechnen. Da unterbrach ihn plötzlich sein Freund Hellmann.

„Einen Augenblick, Martin!" sagte er und zog ihn am Rockfittich auf seinen Sitz nieder. „Sie äußerten da eben das tiefsinnige Wort „Quatsch", Herr Stadtrath!" wandte er sich an Kuhlmann. „Machen Sie doch eine Wette mit meinem Freund Martin. Er kommt vier Wochen lang jeden Tag zu Ihnen und holt sich sein Geld. Den ersten Tag einen Pfennig, den zweiten Tag zwei, den dritten . . ."

„Ich habe selbst rechnen gelernt, Herr Hellmann," unterbrach ihn der Angeredete. „Den dritten Tag vier, den vierten acht, den fünften sechzehn und so fort. Nicht? Die Wette mach ich. Auf vier Wochen! Aber Herr Martin muß selber kommen und sich seinen Pfennig holen. Hier ist meine Hand!"

Martin zitterte vor Erregung. Tausend Erwägungen durchkreuzten sein Gehirn.

„Vorwärts!" flüsterte Hellmann.

„Ich schlage ein!" kam es sodann von seinen Lippen. „Aber das Geld fließt in unsere Wittwenkasse!"

„Das können Sie machen, wie Sie wollen!" entgegnete höhnisch Kuhlmann und bestellte sich noch einen weiteren Schoppen, obgleich er schon etwas über den Durst getrunken hatte. Die Geschichte mit dem Pfennig kam ihm wundervoll gelegen.

„Also abgemacht!" rief der Bäckermeister, „morgen über vier Wochen werden wir sehen, wer gewonnen hat!"

„Das werden Sie viel eher sehen!" flüsterte ihm Hellmann zu.

„So?"

„Aber um was wetten wir denn eigentlich?" fragte der Buchhändler. „Darüber ist ja noch gar nichts festgestellt!"

„Ich schlage vor, wenn Kuhlmann es aushält, bezahlt Herr Martin eine halbe Tonne für den Stammtisch!" schlug der Kesselschmied Freier vor, den die Natur mit einem schönen Durst, dieser aber ihn mit einer häßlichen Nase ausgestattet hatte.

„Und wenn er es nicht aushält?" fragte Hellmann ruhig und sah Herrn Kuhlmann lächelnd dabei an. Das Lächeln indeß erschien dem Stadtrath wie eine tödtliche Beleidigung. Es reizte ihn ärger als den Stier das rothe Tuch des Stierfechters.

„Er wird es schon aushalten, Herr Hellmann, Herr Schullehrer Hellmann!" erklärte er malitiös.

„Ich rede im Interesse unsrer Wittwenkasse!" entgegnete Hellmann phlegmatisch. „Da dürfen Sie mir das nicht übelnehmen!"

„Natürlich!" bekräftigte Richter. Das darfst Du ihm nicht übelnehmen!" (Forts. folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Nummer.	Stadtrevier bezw. Schule.	Erst- bezw. Wieder-Impfung.	Impf-Lokal.	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
1	Schule von Fräulein Ehrlich . .	Wieder-Impfung	Wohnung des Herrn Kreis-Physikus Breitestraße 18, 2 Treppen	3. Mai Vorm. 9 Uhr	10. Mai Vorm. 9 Uhr
2	Schule von Fräulein Kaske . . .	desgl.		3. = = 9 =	10. = = 9 =
3	Mädchen-Bürgerschule	desgl.	Höhere Mädchenschule	3. = = 11 =	10. = = 11 =
4	Höhere Mädchenschule	desgl.	desgl.	3. = = 12 =	10. = = 12 =
5	2. Gemeindeschule	desgl.	2. Gemeindeschule	5. = = 11 =	12. = = 11 =
6	Gymnasium und Realschule . . .	desgl.	Gymnasium	5. = = 12 =	12. = = 12 =
7	Knaben-Mittelschule	desgl.	Knabenmittelschule	7. = = 11 =	14. = = 11 =
8	1. Gemeindeschule	desgl.	desgl.	7. = = 12 =	14. = = 12 =
9	Altstadt 1. Abtheilung	Erst-Impfung	2. Gemeideschule, Bäckerstraße	12. = Nachm. 4½ =	19. = Nachm. 4½ =
10	Neustadt 1. Abtheilung	desgl.	desgl.	12. = = 5 =	19. = = 5 =
11	Altstadt 2. Abtheilung	desgl.	desgl.	14. = = 4 =	21. = = 4 =
12	Neustadt 2. Abtheilung	desgl.	desgl.	14. = = 5 =	21. = = 5 =
13	Mädchen der 3. Gemeindeschule . .	Wieder-Impfung	3. Gemeindeschule, Schulstraße	17. = = 4 =	24. = = 4 =
14	Knaben der 3. Gemeindeschule . .	desgl.	desgl.	17. = = 4½ =	24. = = 4½ =
15	Brombergerstraße und Fischerei . .	Erst-Impfung	desgl.	17. = = 5 =	24. = = 5 =
16	Culmer Vorstadt	desgl.	Golz'sches Gasthaus	19. = = 2½ =	26. = = 2½ =
17	Mellien- und Schulstraße, Winkenau, Grünhof, Finkenthal	desgl.	3. Gemeindeschule	28. = = 4 =	4. Juni = 4 =
18	Kasernenstraße und Rest der Bromberger Vorstadt	desgl.	desgl.	28. = = 5 =	4. = = 5 =
19	4. Gemeindeschule	Wieder-Impfung	4. Gemeindeschule, Jakobsvorst.	28. Juni = 4 =	5. Juli = 4 =
20	Jacobs-Vorstadt	Erst-Impfung	desgl.	28. = = 4½ =	5. = = 4½ =

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das obenerwähnte Gesetz erlassenen Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1896 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1885 geboren sind, wiedergeimpft.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebeuen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nur noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18, 2 Treppen wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.

2. Außer den im Jahre 1896 und 1885 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wieder-Impfung zu stellen, welche im Jahre 1896 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wieder-Impfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wieder-Impfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens **bis zum betreffenden Impftage** dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werdeu sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. **Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.**

Thorn, den 24. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Vorräthig in den Apotheken.

Ausserdem in folgender Handlung: **Oswald Gehrke, Thorn.**

Haupt-Depôt: M. Claasz, Apothekenbesitzer, Bromberg.

In Thorn zu haben bei **H. Claass**, Drogenhandlung.

Malton-Tokayer
Malton-Sherry

Deutsche Weine aus deutschem Malz.

Diätetisches **Stärkungsmittel allerersten Ranges** für Kranke, Schwache und Genesende. Anerkannt von den massgebendsten Autoritäten, hervorragend durch **absolute Reinheit** und **hohe Nährkraft.**

Pianinos, kreuzs., v. **380 Mk. an.** Ohne Anz. à **15 M.** mon. **Kostenfreie** 4wöch. **Probesend. Fabrik Stern,** Berlin, Neanderstr. 16.

Zahnarzt Loewenson.
Breitestraße 26
(Eingang Schillerstraße, **Schlesinger.**)

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen
Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Durch persönlichen Einkauf in Berlin hatte ich jetzt nach dem Feste Gelegenheit,

Damen-Confection

billig zu erwerben und empfehle ich in nur neuesten Façons

chice Jaquettes, apart schöne Kragen,
Umnahmen und Frauen-Mäntel.

Beste und billigste Einkaufstelle am Platze für

Kleiderstoffe

in **Seide, Wolle** und **Waschstoffen** in reichhaltigster Auswahl und besten Qualitäten.

Für Modistinnen empfehle **grosse Sortimente in Seiden-Besätzen,** sowie sämmtliche andern **Auslagen zur Schneiderei** bei sehr billiger Preisberechnung.

Grosses Lager eleganter

Herren- und Knaben-Garderoben

vom einfachsten bis zum feinsten Genre.

Wasch-Anzüge für Knaben, auch einzelne **Blousen.**

Grosses Stofflager

zur **Anfertigung nach Maass** unter Leitung eines bewährten Zuschneiders in eigener Werkstube.

Ferner hebe speziell hervor:

Handschuhe — Strümpfe — Rüschen — Corsettes.
Herren- und Damen-Wäsche — Cravatten.
Teppiche — Gardinen — Möbelstoffe.
Steppdecken — Bettfedern — Daunen.

Strobandstrasse 7.

Franz Loch,
Tapezier.
Werkstatt für Polster und Decoration.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Post.
J. Globig, Klein Mocker.

Frische Annanas
empfiehlt **J. G. Adolph.**

Spargel
täglich frisch gestochen, ist zu haben in der Gärtnerei von **C. Grethe,** Neu-Weißhof nahe der Ulanen-Kaserne.

Pa. virgin.
Pferdezahn-Saatmais
offerirt billigst
C. B. Dietrich & Sohn.

Marienburger Pferde-Lotterie, Zieh. am 15. Mai cr., Loose a Mk. 1,10;
Königsberger Pferde-Lotterie, Ziehung am 26. Mai cr, Loose a Mk. 1,10;
Weimar-Lotterie, Ziehung am 8. Mai cr., Hauptgewinn Mk. 50,000. — Loose a Mk. 1,10 empfiehlt
Oskar Drawert, Thorn.

Fahrrad-Depot
Oskar Klammer
Brombergerstrasse 84

Brennabor-Fahrräder.

Eigene circa 2000 Quadratmeter große **Uebungsbahn,** sowie zuverlässige **Reparaturwerkstätte.**



Repariren u. Ueberziehen schnell u. billig.

Baldige Uebergabe
unseres Ladenlokals bedingt
Total-Ausverkauf
zu jedem annehmbaren Preise.
Gebr. Jacobsohn, Breitestraße 16.

Feste Preise! Streng reelle Bedienung!



Bitte bleiben Sie vor meinem Schaufenster steh'n!

Grösste Auswahl dieser Branche.

Herrenhüte steif und weich		2,—	2,50	3,—	3,50	Mk.
do. **Haarfilzhüte**		5,—	6,—	und	7,—	Mk.
Kinder- und **Konfirmandenhüte**	1,25	1,50	1,75	2,—	2,50	Mk.
Cylinderhüte neuester Form	6,—	7,50	9,—	und	11,—	Mk.
Strohhüte für Knaben und Herren		0,75	1,50	2,—	2,50	Mk.

Reiseschuhe, Reisehüte, Reisemützen, Lodenjagdhüte bei

Gustav Grundmann,
Breitestrasse 37.

Ständiges Lager der vorzüglichen Herrenfilzhüte von Habig in Wien.

„Soolbad Jnowrazlaw".

Stärkstes jodbromhaltiges **Sool-** und **Mutterlaugenbad.** Heilkräftigst wirkend bei **Frauen-** und Kinderkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Hautkrankheiten, Skrophulose, Lues, Neuralgien usw.

Dauer der Saison von Mitte Mai bis Mitte September.

Die städtische Soolbad-Verwaltung.

Bad Reinerz

klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — Seehöhe 568 Meter — in einem schönen, geschützten Thale der Grafschaft Glatz, mit kohlensäurereichen alkalisch-erdigen Eisen-Trink- und Badequellen, Mineral-, Moor- u. Douche-Bädern u. einer vorzüglichen Molken-, Milch- u. Kefyr-Kur-Anstalt. Angezeigt bei Krankheiten der Athmungs- u. Verdauungsorgane, zur Verbesserung der Ernährung und Constitution, Beseitigung rheumatisch-gichtischer Leiden und der Folgen entzündlicher Ausschwitzungen. Eröffnung **Anfang Mai.** Eisenbahnstation. Prospecte gratis.

Weitgehendste Garantie. Theilzahlung gestattet

Victoria-Fahrradwerke, A.-G.

Erlernung des Fahrens gratis.

Lieferantin vieler Militär- und Zivilbehörden.
Fahrräder allerersten Ranges, leichtester Gang, bestes Material.

Vertreter: **G. Peting's Wwe.,**
Waffen- und Fahrradhandlung THORN, Gerechtestr. Nr. 6.
Daselbst werden auch sachgemäß Reparaturen ausgeführt.



Bester Fussboden-Anstrich!

Schutzmarke.

Tiedemann's
Bernstein-Schnelltrocken-Öllack.

Ueber Nacht trocknend, nicht nachklebend. In 6 Farben. **Unübertrefflich** in **Härte, Glanz** und **Dauer.**

Man weise jede Büchse zurück, deren Deckel und Etikette nicht die obige Schutzmarke tragen.

Fußboden-Lacke werden mit Füßen getreten und sollen haltbar sein. Weg wirft sein Geld, wer weniger Groschen wegen nach billigen Fabrikaten greift.

Carl Tiedemann, Dresden
Hoflieferant. * Gegründet 1833.
Aufstriche und Prospecte kostenfrei.

Niederlage
in Thorn bei **Hugo Claass,** Seglerstr. 96/97.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.